

# Hinweise zu **Beilagen**



## Technische Spezifikationen

### Format

- Mindestformat ist DIN A6 (105 x 148 mm).
- Das Maximalformat für Fremdbeilagen muss in Höhe und Breite jeweils mind. 1,5 cm kleiner sein als das beschnittene Format, ggf. ist die Beilage zu falzen.

### Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/qm nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 müssen ein Flächengewicht von mindestens 115 g/qm aufweisen.

### Mehrseitige Beilagen

- Bei Beilagen mit 4 + 6 Seiten Umfang ist ein Flächengewicht von mind. 100 g/qm erforderlich.
- Das Flächengewicht bei Beilagen mit 8 Seiten Umfang muss mind. 60 g/qm, das mit mehr Seiten Umfang mindestens 50 g/qm betragen.

## Richtlinien zur Verarbeitung von Beilagen

### Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- und Fensterfalz/Altarfalz können nicht verarbeitet werden.
- Mehrseitige Beilagen müssen den Falz an der langen Seite (Bund) haben.

### Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

### Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Es sollte keine Punkt- sondern nur Strichleimung angewendet werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit uns notwendig.

### Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Ist dieses nicht möglich, muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein. Zu dicker Draht führt zu Verlagerungen und kann unter Umständen dazu führen, dass kein maschinelles Beilegen möglich ist.
- Dünne Beilagen müssen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

### Bemusterung

- Zur Gewährleistung eines reibungslosen maschinellen Einsteckprozesses wird die Vorlage von Mustern (möglichst 3 Exemplare) mind. 2 Wochen vor Druckdatenabgabe zur technischen Prüfung empfohlen.
- Eine technische Prüfung kann grundsätzlich auch erst bei der finalen Anlieferung erfolgen; dann besteht jedoch kein zeitlicher Spielraum mehr für erforderliche produktionstechnische Anpassungen auf Kundenseite.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen ist ohne vorherige technische Prüfung/Freigabe durch uns nicht möglich.



## Richtlinien für Verpackung und Transport von Beilagen

### Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

### Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen müssen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen ist nicht vorgesehen, diese erfordert einen erhöhten Aufwand und muss gesondert in Rechnung gestellt werden.
- Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

### Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen müssen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Um ein Aussaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält dadurch gleichzeitig mehr Festigkeit.

- Wird der Palettenstapel umreift oder Schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

### Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

### Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen ausreichende Festigkeit aufweisen.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.
- Liefern Sie mindestens 2,5 % mehr Exemplare, als die Auflage beträgt (technischer Durchlauf)



## Richtlinien zur Abwicklung

### Begleitpapiere

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) müssen eindeutig hervorgehen:

- 1 zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- 2 Auftraggeber der Beihefter
- 3 Beilagetitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- 4 Absender und Empfänger
- 5 Anzahl der Paletten
- 6 Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- 7 Stückzahl der Beilagen je Palette

**Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte.**



**Wichtig – neue Lieferadresse für Beilagen:**

**INTERMAIL AG  
Herr Sven Ocker  
Flughafenstr. 9  
64347 Griesheim**

Die Anlieferung muss zwischen **8.00 – 14.00 Uhr** erfolgen

**Spätester Anliefertermin:  
1 Woche nach Druckunterlagenschluss**

Beilagenmuster bitte 14 Tage vor Druckunterlagenschluss an:

INTERMAIL AG  
Herr Mustapher Bingoel  
Flughafenstr. 9  
64347 Griesheim

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

[vermarktung@dasneuedab.de](mailto:vermarktung@dasneuedab.de)

Vielen Dank